

I. Vizepräsident des Bayerischen Landtags
Staatsminister a.D.

Pressemitteilung

München, 02. Februar 2012

**Bocklet: Wenig Chancen für Windkraft im Landkreis
Umweltministerium legt Umweltplanungshilfen für Kommunen vor**

Der Landkreis Fürstentfeldbruck kommt zu großen Teilen aus Gründen des Immissionsschutzes und des Naturschutzes für Windkraftanlagen nicht in Betracht. Das ist das Ergebnis der vom Umweltministerium als Planungshilfe für die Kommunen vorgelegten Gebietskulisse. Darauf weist der Landtagsabgeordnete Reinhold Bocklet nach Vorlage des Kartenmaterials hin. Bocklet hatte im Rahmen der Diskussion in der CSU-Landtagsfraktion darüber berichtet, dass sich die Gemeinden im Landkreis Fürstentfeldbruck bis auf eine bereits zu einer Windkraft-Planungsgemeinschaft zusammengeschlossen haben, für die die Unterlagen eine wertvolle Entscheidungshilfe darstellen.

Die Gebietskulisse Windkraft beinhaltet eine umweltfachliche Erstbewertung, in der Gebiete ab einer mittleren Windgeschwindigkeit von 4,5 m/s in 140 Meter Höhe einer naturschutz- und immissionsschutzfachlichen Vorprüfung unterzogen wurden. Zusätzlich wurden Belange des Trinkwasserschutzes, der Rohstoffsicherung, des Erdbeendienstes sowie auch im Hinblick auf eine effiziente naturschutzfachliche Vorprüfung Abstände von Verkehrswegen, Hochspannungsfreileitungen und Umspannwerke berücksichtigt.

Die verschiedenen Flächenkategorien werden mit unterschiedlichen Farben gekennzeichnet. Danach bezeichnet hellgrün Flächen, die mit einer mittleren Windgeschwindigkeit von 4,5 bis 4,9 m/s in 140 m Höhe voraussichtlich für Windkraftanlagen nutzbar sind; grün gekennzeichnete Flächen weisen eine Eignung mit einer mittleren Windgeschwindigkeit ab 5 m/s in 140 m Höhe aus; gelbe Flächen beschreiben sensibel zu behandelnde Gebiete, in denen im Einzelfall eine Nutzung für Windkraftanlagen möglich ist. In den orange gekennzeichneten Gebieten ist die Windenergienutzung aus Vogelschutzgründen ausgeschlossen, die roten Flächen bezeichnen Gebiete, in denen die Windkraftnutzung voraussichtlich nicht möglich ist (Ausschlussgebiete). Sie haben den größten Umfang. Die Flächen ohne Farbe betreffen Gebiete, die wegen zu geringer Windgeschwindigkeit nicht untersucht wurden.

Wie Landtagsvizepräsident Bocklet betont, erfolgen die raumordnerische oder bauleitplanerische Gesamtabwägung, der Abstimmungsprozess und die Beteiligung der Öffentlichkeit auf der jeweiligen Planungsebene durch die regionalen Planungsverbände oder die Kommunen vor Ort. Dabei sind auch weitergehende raumordnerische Belange wie Topographie, Sondernutzungen, Belange der Luftfahrt, militärische Belange und Belange des Verkehrs und des Straßenbaus sowie der Bahn zu berücksichtigen.

Ramona Niedermeir
Büro des 1. Landtagsvizepräsidenten Reinhold Bocklet

